

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Universität Leipzig

Vom 22. Juni 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2009 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 23. April 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein abgeschlossener B.A.-Studiengang Germanistik/Deutsch (Kernfach oder Lehramt) mit Nachweisen in älterer und neuerer Literatur sowie historischer und gegenwartsbezogener Sprachwissenschaft sowie
 - die Kenntnis zweier Fremdsprachen, mindestens entsprechend den nachfolgend bestimmten Anforderungen.
 - Der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (Stufe B 1) – oder ein äquivalenter Nachweis – ist bei Studienbeginn zu erbringen. Bei Studierenden, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, werden Deutschkenntnisse entsprechend der Stufe C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens gefordert. Auch dieser Nachweis ist bei Studienbeginn zu erbringen.
 - Hat ein/e Bewerber/in einen Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang in Germanistik/Deutsch (ältere und neuere Literatur, historische und gegenwartsbezogene Sprachwissenschaft) an einer Hochschule abgeschlossen, so kann er/sie mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Germanistik zugelassen werden.
- (3) Alle Bewerber haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Germanistik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Germanistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Germanistik soll den Studierenden vertiefte fachspezifische und interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und sie an die Forschung heranführen, wobei die beiden Bereiche germanistische Sprachwissenschaft und germanistische Literaturwissenschaft in unterschiedlicher Gewichtung studiert werden:
 - entweder mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft oder
 - mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft.
- (4) Die Studierenden sollen in ihrem Studium Kompetenzen in germanistischer Sprachwissenschaft und in germanistischer Literaturwissenschaft (in jeweils unterschiedlichem Umfang) erwerben, die ihnen ein breites berufliches Spektrum eröffnen.

- (5) Der Studiengang Germanistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)	In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen.
Seminar (S)	Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten.
Projektseminar (Proj.-S.)	Projektseminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen, die sich einer eng umgrenzten konkreten Aufgabenstellung widmen.
Übung (Ü)	Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
Kolloquium (K)	Kolloquien sind Lehrveranstaltungen, in denen mit den Studierenden ausgewählte Materien, insbesondere Texte, Theorien, Probleme, diskursiv vertiefend behandelt werden.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit, 90 LP auf die Module (davon 60 LP im Schwerpunktbereich und 30 LP im anderen Bereich).

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt Pflichtmodule (diese haben alle Studierenden zu belegen) und Wahlpflichtmodule (die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen).

Der/Die Student/in hat zu Beginn des Studiums einen Schwerpunktbereich zu wählen. Die Module sind zu belegen nach den Vorgaben der für den gewählten Schwerpunktbereich geltenden Anlage. Die Module des Bereichs Literaturwissenschaft enthalten Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Module des Bereichs Sprachwissenschaft sind ausschließlich als Wahlpflichtmodule ausgestaltet.

- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

**§ 9
Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den jeweiligen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10
Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Germanistik umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.

**§ 11
Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 12
Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend des Verhältnisses ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologische Fakultät am 2. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 23. April 2009 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 22. Juni 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (je 1 Modul aus 2 der Gruppen A bis C; Module 04-040-2001 bis 04-040-2006)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2 (4 Module aus nicht belegten Modulen von 04-040-2001 bis 04-040-2006 sowie 04-040-2007 und 04-040-2008)		1./2./3.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 3 (3 Module aus 04-040-2009 bis 04-040-2014)		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-040-2001 Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 1" (2SWS)						
Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 2" (2SWS)						
Projektseminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2003 Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 1" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 2" (2SWS)						
Kolloquium "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2005 Pragmalinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Kolloquium "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Projektseminar "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2006 Varietätenlinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Varietätenlinguistik 1" (2SWS)						
Seminar "Varietätenlinguistik 2" (2SWS)						
Kolloquium "Varietätenlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2007 Sprachsystem – Sprachgeschichte – Sprachliche Kommunikation – Sprachliche Variation: Integrative Aspekte		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachsystem - Sprachgeschichte - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation: Integrative Aspekte 1" (2SWS)						
Seminar "Sprachsystem - Sprachgeschichte - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation: Integrative Aspekte 2" (2SWS)						
Veranstaltung "Kolloquium oder Projektseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				

04-040-2008		1./3.	WP	1	300	10
Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft						
Seminar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Projektseminar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2010		1./3.	WP	1	300	10
Ältere deutsche Literaturgeschichte						
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar 1 "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar 2 "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-040-2012		1./3.	WP	1	300	10
Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1						
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS)						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS)						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-040-2014		1./3.	WP	1	300	10
Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3						
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS)						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS)						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-040-2002		2.	WP	1	300	10
Grammatik und Lexikon						
Vorlesung "Grammatik und Lexikon" (1SWS)						
Kolloquium "Grammatik und Lexikon" (1SWS)						
Seminar 1 "Grammatik und Lexikon" (2SWS)						
Seminar 2 "Grammatik und Lexikon" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-040-2004		2.	WP	1	300	10
Historische Varietäten des Deutschen						
Vorlesung "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Seminar "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Kolloquium "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-040-2009		2.	WP	1	300	10
Neuere deutsche Literaturgeschichte						
Vorlesung "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Kolloquium "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-040-2011		2.	WP	1	300	10
Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft						
Vorlesung "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Kolloquium "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-040-2013		2.	WP	1	300	10
Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2						
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (3 Module aus 04-040-2001 bis 04-040-2008)		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-040-2010 Ältere deutsche Literaturgeschichte		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar 1 "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar 2 "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-040-2012 Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1		1./3.	P	1	300	10
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 1" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-040-2014 Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3		1./3.	P	1	300	10
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 3" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-040-2009 Neuere deutsche Literaturgeschichte		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-040-2011		2.	P	1	300	10
Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft						
Vorlesung "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Kolloquium "Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-040-2013		2.	P	1	300	10
Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2						
Seminar 1 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
Seminar 2 "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
Kolloquium "Aspekte literaturwissenschaftlicher Forschung 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

**Wahlpflichtmodule Master of Arts Germanistik mit Schwerpunkt
Literaturwissenschaft**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-040-2001 Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 1" (2SWS)						
Seminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen 2" (2SWS)						
Projektseminar "Das Sprachsystem des Deutschen: Exemplarische Analysen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
04-040-2003 Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 1" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen 2" (2SWS)						
Kolloquium "Entwicklungsstufen des Deutschen und weiterer germanischer Sprachen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
04-040-2005 Pragmalinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Kolloquium "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Projektseminar "Pragmalinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
04-040-2006 Varietätenlinguistik		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Varietätenlinguistik 1" (2SWS)						
Seminar "Varietätenlinguistik 2" (2SWS)						
Kolloquium "Varietätenlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
04-040-2007 Sprachsystem – Sprachgeschichte – Sprachliche Kommunikation – Sprachliche Variation: Integrative Aspekte		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachsystem - Sprachgeschichte - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation: Integrative Aspekte 1" (2SWS)						
Seminar "Sprachsystem - Sprachgeschichte - Sprachliche Kommunikation - Sprachliche Variation: Integrative Aspekte 2" (2SWS)						
Veranstaltung "Kolloquium oder Projektseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						

04-040-2008		1./3.	WP	1	300	10
Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft						
Seminar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Projektseminar "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-040-2002		2.	WP	1	300	10
Grammatik und Lexikon						
Vorlesung "Grammatik und Lexikon" (1SWS)						
Kolloquium "Grammatik und Lexikon" (1SWS)						
Seminar 1 "Grammatik und Lexikon" (2SWS)						
Seminar 2 "Grammatik und Lexikon" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-040-2004		2.	WP	1	300	10
Historische Varietäten des Deutschen						
Vorlesung "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Seminar "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Kolloquium "Historische Varietäten des Deutschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				